

Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Michelstadt

Überprüfung der Standfestigkeit von Grabmalen oder sonstigen baulichen Anlagen auf den Friedhöfen der Stadt Michelstadt

Nach den Bestimmungen des § 38 Abs. 3 der derzeit gültigen Friedhofsordnung der Stadt Michelstadt sind die Inhaber und Nutzungsberechtigten von Grabstellen auf den Friedhöfen der Stadt Michelstadt verpflichtet, die Grabmale, Einfassungen und sonstige Grabausstattungen mindestens zweimal im Jahr fachmännisch zu überprüfen oder durch Fachfirmen auf eigene Kosten überprüfen zu lassen.

Die Überprüfung der Grabmale, Einfassungen und sonstigen Grabausstattungen sollen im Frühjahr nach Beendigung der Frostperiode und im Herbst auf ihre Standfestigkeit überprüft werden, gleichgültig ob äußerlich Mängel erkennbar sind oder nicht. Bei der Überprüfung festgestellte Mängel sind unverzüglich auf eigene Kosten zu beseitigen oder beseitigen zu lassen.

Die Inhaber und Nutzungsberechtigten oder sonstigen Verpflichteten haften in allen Fällen für alle Schäden, die durch ein Umfallen von Grabmalen, sonstigen baulichen Anlagen oder Grabmalteilen verursacht werden.

Bis zum 07.07.2022 bitten wir daher, die vorgeschriebene Überprüfung der Standfestigkeit der Grabmale vorzunehmen und nicht standfeste Grabmale unverzüglich durch einen Fachbetrieb befestigen zu lassen.

In der 28. Kalenderwoche wird ein geprüfter Fachbetrieb eine Kontrolle sämtlicher Grabmale auf allen Friedhöfen der Stadt Michelstadt durchführen. Bis dahin sollten festgestellte Mängel beseitigt sein.

Michelstadt, den 23.05.2022

DER MAGISTRAT DER
STADT MICHELSTADT
Dr. Tobias Robischon
Bürgermeister